



# **Fachschaftsrat Jura**

der Georg-August-Universität Göttingen

---

## **Erstsemester\*innenskript**

Für einen guten Start ins Studium

1. Auflage  
Juli 2021

## **Impressum**

Erstsemesterskript

**Herausgeber** (V.i.S.d.P.)

Fachschaft Jura

Georg-August-Universität Göttingen

Goßlerstraße 16a

37073 Göttingen

Tel. 0551 397421

[www.fachschaft-jura.eu](http://www.fachschaft-jura.eu)

[info@fachschaft-jura.eu](mailto:info@fachschaft-jura.eu)

### **Redaktion:**

1. Auflage: Victoria von Aufseß

### **Druck:**

Druckerei Pachnicke

Güterbahnhofsstraße 9

37073 Göttingen

1. Auflage 2021

100 Exemplare

**Der Inhalt wurde sorgfältig erstellt, bleibt aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit.**

Dieses Skript ist urheberrechtlich geschützt, alle dadurch begründeten Rechte bleiben vorbehalten. Vervielfältigung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Fachschaftsrats Jura der Georg-August-Universität Göttingen.

## **Inhalt**

1. Vorwort .....	4
2. Die ersten Tage und Wochen .....	5
a. Mentoring-Programm .....	5
b. Studienmaterialien, Vorkenntnisse und Latein.....	5
c. Akademische Viertelstunde .....	6
d. Hinweise für Orts- und Fachwechselnde.....	6
3. Stundenplan.....	6
a. Doch was gehört denn nun in den Stundenplan des ersten Semesters?.....	6
b. Und was gehört in den Stundenplan der kommenden Semester?.....	7
4. Zwischenprüfung.....	8
a. Klausuren.....	8
b. Hausarbeiten.....	9
c. Notenskala und Wiederholungsversuche.....	10
d. Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist.....	10
5. Campusplan.....	11
a. Zentrale Einrichtungen .....	11
b. Raumfinder.....	13
6. Studienalltag.....	13
a. Sportliches Angebot .....	13
b. Kulturelle Angebote .....	14
c. Studentische Initiativen und Hochschulpolitik.....	14
d. Party .....	14
7. Am Ball bleiben.....	15
a. Moderne Medien.....	15
b. Zeitlose Medien.....	15
c. Lerngruppen .....	16
8. Prüfungsphase .....	16
a. Lernplan.....	17
b. Fristen.....	17
c. Abmelden von der Klausur.....	17
d. Vorlesungsfreie Zeit.....	18
e. Prüfungsergebnisse und Remonstrieren .....	18
9. Tipps.....	18
10. Ausblick/Schlusswort.....	19

## **1. Vorwort**

Liebe Kommiliton\*innen, liebe Erstsemester!

Zu Beginn jedes Studiums gibt es einige Herausforderungen zu nehmen. Um Euch als Erstsemester einen bestmöglichen Start in Euren neuen Lebensabschnitt zu ermöglichen, hat der Fachschaftsrat Jura dieses Skript konzipiert.

Es soll einen Überblick über das gesamte erste Semester geben. Zwischendurch bekommt Ihr immer wieder kleine „Tipps“ und Hinweise auf Fehler, die wir im Laufe unseres bisherigen Studiums gemacht haben, und die Ihr von daher nicht unbedingt wiederholen müsst...

Natürlich können unsere Erklärungen nicht immer ganz ausreichend sein, deshalb haben wir Euch – wo immer es geht – Verweise auf andere kostenlose Skripte des Fachschaftsrats gegeben.

Ihr könnt Euch das Skript kapitelweise oder von vorne bis hinten – was wir empfehlen würden – durchlesen.

Zum Schluss noch drei kleine Anmerkungen:

1. Ihr könnt dieses Skript nicht nur kostenlos bei uns im FSR-Büro im AStA bekommen, sondern auch auf unserer Internetseite ([www.fachschaft-jura.eu](http://www.fachschaft-jura.eu)) downloaden.
2. Wir empfehlen dieses Skript vor allem Erstsemestern, aber nicht nur diesen.
3. Wir haben uns so gut es geht bemüht zu gendern und alle Geschlechter einzuschließen.

Viel Spaß und ein erfolgreiches Studium wünscht Euch

*Victoria von Aufseß*, i.A.v. FSR Jura Göttingen

## **2. Die ersten Tage und Wochen**

Für Erstsemester beginnt das Semester schon eine Woche vor Vorlesungsstart, nämlich in der Orientierungsphase – kurz O-Phase. Die vom Fachschaftsrat Jura organisierte und von Hochschulgruppen betreute Woche soll es den neuen angehenden Jurist\*innen so einfach wie möglich machen, das Kennenlernen von Kommiliton\*innen, sowie das Leben in Göttingen und der Uni zu verbinden und sich schneller einzuleben.

Die ersten Tage und Wochen des Studiums sind oftmals noch mit vielen Unsicherheiten und Befangenheit verbunden. Wer in den ersten Tagen oft nicht den Raum findet, läuft meistens der Masse hinterher, die einen schon in den richtigen Raum führt oder man sitzt unentschlossen in der Bibliothek von der man die ungeschriebenen Regeln noch nicht ganz versteht.

Unsicher zu sein, ist keine Schande, sondern am Anfang normal. Fragen hilft ganz häufig, sodass man Unsicherheiten ablegen kann und ein besseres Verständnis der unbekannteren Abläufe in der „neuen“ Welt versteht.

Dafür haben der FSR und ELSA ein Mentoring Programm für Erstsemester ausgerufen.

### **a. Mentoring-Programm**

Am Anfang jeden Semesters kann man sich bei den angesprochenen Hochschulgruppen auf eine Liste setzen lassen und bekommt ein\*e persönlich\*e studentische\*n Tutor\*in zur Seite gestellt.

Diesem/dieser Tutor\*in kann man so viele Fragen wie nötig stellen, bspw. wie die Abläufe in der Mensa sind, wann man am Besten in die Bibliotheken geht, wie man Bücher ausleiht, wie man druckt oder Geld auf das Semesterticket lädt.

Die Tutoren studieren selber schon länger und kennen sich gut in Göttingen, an der Uni und auch in der Innenstadt aus. Man sollte sich auch nicht scheuen, bei den Hochschulgruppen nach Fristende anzufragen, um noch einen Tutor\*in zugewiesen zu bekommen.

### **b. Studienmaterialien, Vorkenntnisse und Latein**

Vor dem Studium bereits im großen Umfang Lehrbücher zu kaufen, lohnt sich meistens nicht. Am Anfang weiß man nämlich nicht worauf es bei einem guten Lehrbuch ankommt oder ob man wirklich das Lehrbuch zu *diesem* Thema unbedingt braucht. Deshalb heißt es erst einmal: Ruhig bleiben!

Fast alle Professor\*innen geben in den ersten Vorlesungsstunden eine Einweisung in Ihr Fach und empfehlen passende Literatur, die auf die Vorlesungen abgestimmt ist. Bevor man sich jedoch die gesamte Empfehlungsliste des/der Professor\*in anschafft, sollte man sich erst einmal gründlich Zeit nehmen jedes Lehrbuch zumindest in der Gliederung und durch einige Kapitel quer zu lesen. Oftmals wird schon früh klar, dass man mit manchen Autor\*innen oder Schreibstilen besser oder schlechter zurechtkommt.

Es gibt Professor\*innen, die ihre eigens verfassten Lehrbücher in der Vorlesungshörerschaft mit warmen Worten empfehlen. Ohne dem/der Professor\*in gegenüber unterstellend zu werden, sollte man jedoch vorsichtig sein, schließlich muss das Lehrbuch zu einem selbst passen. Da sollte man vorsichtig sein, da durchaus monetäre Anreize dahinter stehen können, aber schaut Euch das Lehrbuch der/des Lehrenden ruhig einmal in der Bibliothek an, vielleicht passt es gut zu Euch.

Auch benötigt man – entgegen aller Gerüchte – kein kleines oder großes Lateinum mehr oder überhaupt irgendwelche Kenntnisse der lateinischen Sprache. Ab und zu kommen wenige lateinische Phrasen im Studium vor, die man nachschlagen und auswendig lernen kann. Ansonsten hat der FSR Jura bereits ein umfangreiches Skript mit allen im Jura-Studium vorkommenden lateinischen Bezeichnungen herausgegeben.

Abschließend soll gesagt sein, dass keine Latein-Vorkenntnisse für ein Studium der Rechtswissenschaften gebraucht werden, da sich der Lehrstoff grundlegend von dem in der Schule unterscheidet und man wie jede\*r andere nun in ein neues Lerngebiet startet.

### **c. Akademische Viertelstunde**

An der Universität gilt grundsätzlich die akademische Viertelstunde, d.h. Veranstaltungen werden bspw. in einem Zeitfenster von 10-12 Uhr angegeben. Es soll heißen, dass die Vorlesung oder das Begleitkolleg erst um 10.15 Uhr anfängt und bereits um 11.45 Uhr endet. Das gilt durchweg für alle Zeitangaben und wird meistens mit 10 Uhr c.t., also „cum tempore“ = „mit Zeit“, angegeben.

Es gibt aber auch Kurse die um s.t. also „sine tempore“ = „ohne Zeit“ anfangen und pünktlich um 10 Uhr beginnen und so nur bis 11:30 Uhr gehen.

Zu welcher Zeit genau Lehrende beginnen, wird die Person am Anfang der Vorlesung mitteilen.

### **d. Hinweise für Orts- und Fachwechselnde**

Ortswechselnde können sich Leistungen aus Fächern an ihrer alten Universität meist anerkennen lassen, soweit diese an beiden Unis einen gleichen Leistungsumfang haben. Ansprechpartner\*innen findet ihr beim Prüfungsamt im Juridicum. An jeder Universität ist die Zwischenprüfungsordnung anders, sodass man sich vor dem Wechsel genau anschauen sollte, was für die Göttinger Zwischenprüfungsordnung notwendig ist.

Fachwechselnde haben es da meist etwas schwieriger. Es gibt wenige Kursüberschneidungen aus anderen Fächern mit juristischen Veranstaltungen, trotzdem sollte man es wenigstens versuchen und sich dafür an das Prüfungsamt wenden. Schreibt einfach eine E-Mail an [studieren@jura.uni-goettingen.de](mailto:studieren@jura.uni-goettingen.de).

## **3. Stundenplan**

Das juristische Studium besteht in den ersten vier Semestern aus **Vorlesungen und Begleitkollegs** – kurz BKs. In den Vorlesungen referiert ein\*e Professor\*in in 90 Minuten meist klassischem Frontalunterricht über den Vorlesungsstoff. Die BKs hingegen sind hauptsächlich dafür da, den theoretischen Stoff der Vorlesung praktisch aufzuarbeiten und in Kleingruppen zu vertiefen. Vorlesungen und BKs sind aufeinander abgestimmt und sollten sich so ergänzen.

In die Vorlesungen kann man sich schon einige Wochen vor Semesterbeginn über Stud-IP eintragen. Für die BKs gibt es eine Anmeldefrist, die normalerweise am letzten Freitag 12 Uhr vor der ersten Vorlesungswoche endet. Da jeder Stundenplan individualisierbar ist, gibt es unterschiedliche Zeiten für jedes BK. Manche finden morgens ab 8 Uhr statt, es gibt aber auch noch BKs um 18 Uhr. In Stud-IP erstellt man eine Präferenzliste und dann entscheidet das Los, welchem BK man zugeordnet wird.

Um die Chancen zu erhöhen ein passendes BK zu bekommen, sollte man sich für die Verlosung in alle eintragen, die von der Zeit her hinkommen. Wird man einem BK zugelost, der dann doch nicht in den eigenen Stundenplan passt und sich beispielsweise mit einer anderen Veranstaltung überschneidet, sollte man einen anderen BK-Leitenden anfragen und dort um einen Platz bitten. Das Gleiche sollte man tun, wenn man keinem BK in dem gewünschten Fach zugeordnet wird. In den vorgesehenen 90 Minuten BK-Zeit bespricht der\*die BK-Leitende, meistens wissenschaftliche Mitarbeitende an Lehrstühlen, einen Fall mit der Gruppe, die normalerweise maximal aus 30 Teilnehmenden besteht. Aktive Mitarbeit sowie Vor- und Nachbereitung erleichtern später die Klausurvorbereitung ungemein.

### **a. Doch was gehört denn nun in den Stundenplan des ersten Semesters?**

Im Studium ist es anderes, als in der Schule. Hier ist man für seine Studienplanung selbst verantwortlich und stellt somit auch eigenverantwortlich den Stundenplan auf.

Als Vorlesungen für das erste Semester sind **der Grundkurs BGB I, Staatsrecht I und Strafrecht I** empfehlenswert. Dazu werden klassischerweise die passenden BKs belegt – also insgesamt **drei BKs**

in dem ersten Semester. Zusätzlich dazu wird üblicherweise ein **Grundlagenfach aus dem Öffentlichen oder Bürgerlichen Recht** belegt, also entweder Deutsche Rechtsgeschichte, Römische Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Allgemeine Staatslehre oder Kirchenrecht.

Ein Musterstundenplan könnte also folgendermaßen aussehen...

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-10		BK Staatsrecht I			
10-12		Staatsrecht I	Staatsrecht I	GK BGB I	Strafrecht I
12-14	GK BGB I		Dt. Rechtsgeschichte II		
14-16		GK BGB I		Strafrecht I	
16-18					
18-20	BK BGB I		BK Strafrecht I		

Der Grundkurs BGB I besteht aus zwei Teilen, die in den allermeisten Fällen von zwei unterschiedlichen Professor\*innen gehalten werden: einmal dem Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts– kurz BGB AT – und dem Deliktsrecht. Jedoch gibt es für diese Vorlesung nur eine Klausur, sodass sich die beiden Professor\*innen abstimmen und normalerweise beide Themen abgefragt werden. Der Umfang für den Bürgerlichen Teil im ersten Semester lässt sich inklusive des BKs auf 8 Semesterwochenstunden – kurz 8 SWS – beziffern, wobei diese vor- und nachbereitet werden sollten.

Der öffentlich-rechtliche Teil des ersten Semesters, bestehend aus der Staatsrecht I Vorlesung und dem BK, lässt sich auf 6 SWS beziffern.

Der strafrechtliche Teil im ersten Semester besteht aus der Strafrecht I Vorlesung und dem dazugehörigen BK und beläuft sich auf 7 SWS. Normalerweise geht einer der beiden wöchentlichen Vorlesungstermine etwas länger, sodass sich so die ungerade Stundenzahl erklärt.

Das Grundlagenfach aus dem Öffentlichen oder Bürgerlichen Recht umfasst grundsätzlich 2 SWS und dazu werden keine BKs angeboten.

Des Weiteren ist es empfehlenswert an der Veranstaltung „Einführung in die Rechtswissenschaft/Einführung in die juristische Arbeitstechnik“ teilzunehmen, in der es um das „juristische Handwerk“ und Methoden geht.

### **b. Und was gehört in den Stundenplan der kommenden Semester?**

Ein möglicher Ausblick...

...alle Grundlagenfächer sollten zumindest einmal gehört werden, jedoch müssen nur zwei Klausuren für die Zwischenprüfung bestanden werden.

Im Bürgerlichen Recht können Deutsche Rechtsgeschichte UND Römische Rechtsgeschichte eingebracht werden – nicht jedoch z.B. Deutsche Rechtsgeschichte I und II, im Öffentlichen Recht nur eins. Im Strafrecht kann auch ein Grundlagenfach belegt werden, das macht jedoch von den Credits, die man sammeln muss, keinen Sinn.

Im **zweiten Semester** werden folgende Kurse empfohlen:

- Im Bürgerlichen Recht der Grundkurs BGB II und BK.
- Im Öffentlichen Recht die Vorlesung Staatsrecht II und BK.
- Im Strafrecht die Vorlesung Strafrecht II und BK.

- Ein Grundlagenfach aus dem anderen Block. Wenn beispielsweise im 1. Semester Grundlagenfächer aus dem bürgerlichen Recht wie Deutsche Rechtsgeschichte I oder II oder Römische Rechtsgeschichte I oder II belegt wurde, könnte im 2. Semester Verfassungsgeschichte, Allgemeine Staatslehre oder Kirchenrecht belegen werden.

Ab dem dritten Semester sind die belegten Kurse ganz individuell, hier aber einmal ein Ausblick auf den Musterstudienplan der Uni:

Im **dritten Semester** werden folgende Kurse empfohlen:

- Im Bürgerlichen Recht der Grundkurs III und Sachenrecht I (Mobiliarsachenrecht) und BK.
- Im Öffentlichen Recht Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völker- und Europarecht) und Verwaltungsrecht I (Allgemeiner Teil) und zu beiden ein BK.
- Im Strafrecht Strafprozessrecht und BK dazu Strafrecht III.

Im **vierten Semester** werden folgende Kurse empfohlen:

- Im Bürgerlichen Recht die Vorlesung Sachenrecht II (Immobiliarsachenrecht) + BK und Grundzüge des Familienrechts, Handelsrecht oder Arbeitsrecht.
- Im Öffentlichen Recht die Vorlesung Verwaltungsrecht II (Besonderer Teil: Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht) und BK dazu die Vorlesung Niedersächsisches Kommunalrecht
- Im Strafrecht wird die Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene, welche schon Teil des Hauptstudiums ist (siehe FSR Skript Hauptstudium).

#### **4. Zwischenprüfung**

Die sogenannte Zwischenprüfung ist für angehende Jurist\*innen oftmals Grund tiefer Sorge, denn besteht man diese innerhalb der vorgegebenen vier Semester nicht, wird man zwangsläufig exmatrikuliert und darf Rechtswissenschaften auf Staatsexamen in Deutschland nicht mehr studieren. Das klingt sehr dramatisch, ist aber nicht der Regelfall.

Mit der frühzeitigen Planung der Vorlesungen, Klausuren und Wiederholungsversuche schaffen die allermeisten Studierenden die Zwischenprüfung zwischen dem zweiten und vierten Semester.

Die Zwischenprüfung ist, anders als die Bezeichnung vermuten lässt, keine Prüfung, sondern nur eine Creditvorgabe, die man in den drei Rechtsgebieten dem Bürgerlichen Recht, Öffentlichen Recht und Strafrecht innerhalb von vier Semestern erreichen muss. Mit bestandener Zwischenprüfung erlangt man die Zulassung zum Weiterstudieren.

##### **a. Klausuren**

Im Bürgerlichen Recht muss man 20 aus 38 möglichen Credits, im Öffentlichen Recht 15 aus 29 möglichen Credits und im Strafrecht 13 aus den 25 möglichen Credits durch Teilnahme an Klausuren erreichen. Credits werden unabhängig von der Note vergeben.

Klausuren werden üblicherweise in den großen Hörsälen der Uni mit einer Bearbeitungszeit von 120 Minuten geschrieben. Als Hilfsmittel sind ausschließlich die relevanten Gesetzestexte zugelassen, Markierungen und Unterstreichungen sind nur in begrenzter Form zugelassen und bestimmen sich nach den aktuellen Regelungen des Landesjustizprüfungsamts in Niedersachsen (LJPA).

Es müssen außerdem jeweils zwei Klausur aus den Grundlagenfächern bestanden werden.

In den Fachgebieten kann die Zwischenprüfung aus den zur Auswahl stehenden Klausuren wahlweise erbracht werden. Dabei ist es grundsätzlich irrelevant welche Prüfungen innerhalb der Spalten miteinander kombiniert werden, jedoch zählen zwei bestandene Grundlagenfächer nur im Bürgerlichen Recht gleichzeitig für die Zwischenprüfung (siehe Erklärung oben).



Wegen der Credits muss man mindestens zwei der Hauptklausuren in den Hauptfächern bestehen. Wichtig ist jedenfalls, dass die Creditzahl die vorgegebene Mindestzahl überschreitet oder erfüllt. Man muss nicht die vorherige Klausur geschrieben oder bestanden haben, um die spätere Klausur schreiben zu können. Wenn man also BGB I nicht geschrieben oder nicht bestanden hat, kann man trotzdem BGB II schreiben. Man braucht aber natürlich das Wissen aus der Veranstaltung BGB I.

Als Orientierung dient die folgende Darstellung:

Bürgerliches Recht	Öffentliches Recht	Strafrecht	Grundlagenfächer
20 aus 38 möglichen Credits	15 aus 29 möglichen Credits	13 aus 25 möglichen Credits	2 sind verpflichtend
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkurs BGB I (9 Credits)</li> <li>- Grundkurs BGB II (9 Credits)</li> <li>- Grundkurs BGB III (4 Credits)</li> <li>- Sachenrecht I (4 Credits)</li> <li>- Sachenrecht II (4 Credits)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatsrecht I (7 Credits)</li> <li>- Staatsrecht II (7 Credits)</li> <li>- Staatsrecht III (4 Credits)</li> <li>- Verwaltungsrecht I (7 Credits)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strafrecht I (8 Credits)</li> <li>- Strafrecht II (8 Credits)</li> <li>- Strafprozessrecht (5 Credits)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsche Rechtsgeschichte I oder II</li> <li>- Römische Rechtsgeschichte I oder II</li> <li>- Allgemeine Staatslehre</li> <li>- Kirchenrecht</li> <li>- Verfassungsgeschichte der Neuzeit</li> <li>- Rechtssoziologie</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsche Rechtsgeschichte I oder II</li> <li>- Römische Rechtsgeschichte I oder II</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Staatslehre</li> <li>oder</li> <li>- Verfassungsgeschichte der Neuzeit</li> <li>oder</li> <li>- Kirchenrecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtssoziologie</li> </ul>	

Ein mögliches Rechenbeispiel...

Besteht man BGB I, II und ein Grundlagenfach aus dem Bürgerlichen Recht, ergibt das  $9+9+4 = 22$  Credits. Besteht man BGB I, III, Sachenrecht I und II, ergibt das  $9+4+4+4+4 = 25$  Credits. Somit wäre man mit beiden Kombinationen über den geforderten 20 Credits.

Besteht man Staatsrecht I, II und ein Grundlagenfach aus dem Öffentlichen Recht, ergibt das  $7+7+4 = 16$  Credits. Somit wäre man mit der Kombination über den geforderten 15 Credits.

Besteht man Strafrecht I und II, ergibt das  $8+8 = 16$  Credits, sodass man die geforderten 13 Credits erreicht. Man kann aber auch Strafrecht I mit Strafprozessrecht kombinieren und erreicht  $8+5 = 13$  Credits.

Mit dem Erreichen der Credits durch Bestehen der Klausuren erlangt man dann die erforderlichen Credits für die Zwischenprüfung im Klausurenteil.

### **b. Hausarbeiten**

Zusätzlich zu den erforderlichen Creditvorgaben müssen zwei Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit bestanden werden. In den ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit liegen meist die Zwischenprüfungsklausuren, sodass man getrost nach den Klausuren mit der Hausarbeit anfangen kann.

Eine Hausarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung eines komplexen Sachverhalts in einer Falllösung unter Einbeziehung der Rechtsprechung und Literatur. Zudem sind Formalia des wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten (siehe Hausarbeitenskript des FSR Jura). Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in der Regel 20-30 Seiten.

Die zwei Hausarbeiten können aus zwei Wahlpflichtblöcken gewählt werden:

Block 1: Entweder die Hausarbeit im Strafrecht I **oder** einem Grundlagenfach und

Block 2: entweder die Hausarbeit im Grundkurs Bürgerliches Recht II **oder** Staatsrecht II.

Gewöhnlicherweise wird die Hausarbeit Strafrecht I im Anschluss des 1. Semesters und nach dem 2. Semester die Hausarbeit im Grundkurs BGB II geschrieben, jedoch ist das nur eine unverbindliche Empfehlung.

Eine der Hausarbeiten Strafrecht I, Staatsrecht II oder Grundkurs im Bürgerlichen Recht II kann im Hauptstudium angerechnet werden. Man kann im Hauptstudium eine der dort geforderten Hausarbeiten weglassen, wenn man in dem Rechtsgebiet in der Zwischenprüfung eine Hausarbeit geschrieben hat. Dies muss nicht beim Fakultätsprüfungsamt mitgeteilt werden, da das Notenverwaltungssystem FlexNow das automatisch prüft. Die Note der Zwischenprüfungshausarbeit taucht dann nicht im Hauptstudium auf.

Meistens findet die Abgabe der Hausarbeiten in der ersten Woche der Vorlesungszeit statt, nur für die Studierenden im 4. Semester muss die Arbeit am letzten Tag des Semesters – 30.09. oder 31.03. abgegeben werden. Die Bearbeitungszeit ist normalerweise die gesamte vorlesungsfreie Zeit, so dass mindestens zwei Monate zur Verfügung stehen. Die Bearbeitungsdauer ist auf 3 – 4 Wochen ausgelegt (s.u.).

### **c. Notenskala und Wiederholungsversuche**

Die Noten in Jura gehen von 0 bis 18 Punkte. Man muss in einer Prüfung 4 Punkte erreichen, um zu bestehen – „Vier gewinnt!“.

Wer bereits 9 oder mehr Punkte erreicht, gehört zu „Glücklichen“. Mehr als 14 Punkte sind eine Seltenheit.

Wer schlechter als vier Punkte abschneidet, ist nicht allein. Durchfallquoten zwischen 30-50% sind bei juristischen Klausuren keine Seltenheit. Es ist kein Weltuntergang, wenn die Noten nicht so gut sind wie in der Schule und man Klausuren mal nicht besteht. Das ist einfach *NORMAL*.

Punkte	Einzelnote
16-18	Sehr gut
13-15	Gut
10-12	Vollbefriedigend (VB)
7-9	Befriedigend
4-6	Ausreichend
1-3	Mangelhaft
0	Ungenügend

Seine Wiederholungsversuche für Klausuren sollte man sich jedoch einteilen und sich für das 3./4. Semester aufheben, da man eine Klausur grundsätzlich nur einmal schreiben kann. Während der gesamten Zwischenprüfung gibt es nur insgesamt vier Wiederholungsversuche und davon kann eine Klausur nur einmal wiederholt werden. Deshalb sollten die Wiederholungen gut überlegt sein.

Hausarbeiten hingegen kann man so oft wiederholen wie man möchte und auch mehrere Hausarbeiten innerhalb der vorlesungsfreien Zeit abgeben.

### **d. Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist**

Eine Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich und sind genauer in der Prüfungsordnung nachzulesen.

Eine attestierte längere Krankheit oder eine Gremientätigkeit können beispielsweise Gründe sein, um die Frist zu verlängern, wobei sich in diesem Fall an das Prüfungsamt gewendet werden muss.

Wichtig bei der Verlängerung der Zwischenprüfung ist es dies nicht erst im vierten Semester zu tun, sondern sich **umgehend** mit dem Prüfungsamt auseinander zu setzen. Wenn Ihr unsicher seid, wendet euch am besten gleich ans Prüfungsamt. Lieber einmal unnötig fragen, als dass es hinterher zu spät ist.

## **5. Campusplan**

Um sich auf dem Campus zurechtzufinden braucht es manchmal einige Tage oder Wochen, doch irgendwann weiß man, wo man was findet.

Grundsätzlich werden die juristischen Vorlesungen in den großen Vorlesungssälen gehalten, die sich im Zentralen Hörsaalgebäude – kurz ZHG – direkt auf dem Zentralcampus befinden. Es kann aber auch sein, dass man Vorlesungen im Waldweg hat, der zu Fuß nur wenige Minuten vom Zentralcampus entfernt ist. Auch im Auditorium werden einige Veranstaltungen abgehalten.

Im Folgenden werden einmal die zentralen Einrichtungen erklärt.

### **a. Zentrale Einrichtungen**

#### **Mensen und Cafeterien**

In Göttingen gibt es vier Mensen und viele Cafeterien in den einzelnen Instituten, in denen es von Currywurst bis vegane Kost alles gibt. In der Zentralmensa ist das Angebot am Größten, dort kann man normalerweise aus bis zu acht verschiedenen Gerichten wählen. Die Göttinger Mensen sind vielfach als Beste bundesweit ausgezeichnet und dabei immer günstig, gesund und abwechslungsreich. Die Preise für ein Gericht liegen zwischen 1,50 bis zu 4 Euro und haben mittags, teilweise auch abends geöffnet. Einige Mensen sind während der Semesterferien geschlossen. Bezahlt wird meist bargeldlos mit dem Studenausweis, den man per EC-Karte oder mit Bargeld bei Wiederaufladegeräten vor den Mensen aufladen kann. In den Cafeterien gibt es Kaffee, Tee, Wasser, Snacks und teilweise auch warme Speisen.

#### **Bibliotheken**

Für Studierende der Rechtswissenschaften gibt es insgesamt vier Bibliotheken. Zum einen gibt es das **Juridicum** – kurz Juri – das sich auf dem Zentralcampus direkt gegenüber vom ZHG befindet. Das Juridicum führt auf zwei Etagen hauptsächlich zivilrechtliche Literatur. Außerdem befindet sich dort ein Skriptenregal des FSR, in dem man Skripte und Lehrbücher findet.

Zum anderen gibt es **die Bibliothek für Öffentliches Recht und Strafrecht** (einschließlich Ausländischem und Internationalem Strafrecht), die sich im Mehrzweckgebäude (MZG) – umgangssprachlich Blauen Turm – im 3. Stockwerk befindet. Der Eingang liegt im 3. Stock, jedoch erstreckt sie sich die Bibliothek insgesamt auch auf den darüber- und darunterliegenden Stock.

Die **dritte Bibliothek** befindet sich im 12. Stock des Blauen Turms und ist die **Bibliothek für Völker- und Europarecht** (inkl. Landwirtschaftsrecht), ist aber für Erstsemester weniger relevant. Die **vierte Bibliothek** ist die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen – kurz die **SUB** – in der sich nur die Grundliteratur für Juristen befindet, aber weniger dafür geeignet ist, um tiefergehend zu recherchieren.

Es gibt noch weitere Bibliotheken der Abteilungen Deutscher Rechtsgeschichte, Römischer Rechts- und Sozialphilosophie, Medizinrecht und Kriminologie, die jedoch für Erstsemester keine weitere Bedeutung haben und in der Stadt verteilt liegen, es sei denn man schreibt die Hausarbeit in einem der Grundlagenfächer.

Generell gelten einige strenge Verhaltensregeln in den juristischen Bibliotheken:

Zuerst einmal schließt man vor den Bibliothekstüren alle seine Besitztümer in Schließfächern ein und nimmt in einem durchsichtigen bereitstehenden Korb die eigenen Arbeitsmaterialien mit in die Bibliothek. Essen ist verboten. Wasser ist als einziges Getränk in einer durchsichtigen Flasche

zugelassen. Viele Studierende lernen aktiv in den Bibliotheken – kurz Bibs – und es herrscht Stille. Man redet nicht und verhält sich auch sonst ganz leise.

Für die Schließfächer vor den juristischen Bibliotheken muss man ein 2 Euro Stück mitbringen oder kann an der Theke im Juri den Schlüsselanhänger-Chip erwerben, der ebenfalls passt. In der SUB braucht man für das Abschließen der Schließfächer lediglich den Studenausweis.

### Bafög-Amt

Das Bafög-Amt befindet sich in dem Gebäude der Zentralmensa im obersten Stockwerk. Dort kann man seinen Antrag stellen und findet die Mitarbeitenden, von denen man sich beraten lassen kann.

### Studienberatung

Die zentrale Studienberatung findet sich in der Innenstadt Göttingens am Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen.

### Studienbüro/Prüfungsamt

Das Studienbüro und das Fakultätsprüfungsamt der Juristischen Fakultät befinden sich im Gebäude des Juridicums. Im Studienbüro kann man sich fachlich zum Studiengang beraten lassen und Fragen rund um das Studium stellen. Außerdem kann man sich dort für ein Auslandssemester beraten lassen. Das Prüfungsamt verwaltet die Ergebnisse aus Klausuren und Hausarbeiten und stellt Bescheinigungen über Leistungen aus.

### Lern- und Studiengebäude

Das Lern- und Studiengebäude – kurz LSG – ist ein Gebäude in dem man sich kostenlos stundenweise Räume zum Lernen über das Portal eCampus buchen kann. Es gibt Räume für eine Person, zwei bis vier Personenräume für Lerngruppen und Räume für große Gruppen. Dabei variiert die Ausstattung: es gibt Räume mit Whiteboards und Computern. Dorthin kann man gehen, wenn man zuhause keine Ruhe zum Lernen hat.

### AStA

Der AStA ist die allgemeine Studierendenvertretung und vertritt Studierende aller Fakultäten. Das AStA Gebäude liegt in der Goßlerstraße 16a.

### Fachschaftsrat Jura

Der Fachschaftsrat Jura – kurz FSR Jura – hat ein Büro im AStA-Gebäude und ist die gewählte Vertretung der Studierenden der Juristischen Fakultät und für Ihre Anliegen zuständig. Konkret organisiert der FSR die Orientierungsphasen zu Beginn jeden Semesters, ist zentrale vermittelnde Einrichtung zwischen Professor\*innen und Studierenden und betreut die Skriptenregale im Juri und im Blauen Turm.

Hier einmal ein Überblick über die genannten zentralen Einrichtungen:



## **b. Raumfinder**

Um einen Raum zu finden, gibt es eine spezielle App – die Lageplan-App – der Uni Göttingen um auf dem gesamten Campusgelände Gebäude von innen zu erkunden. Man tippt dazu einfach das in der Veranstaltung angegebene Raumkürzel ein und wird zu dem Raum geführt in den man will. Sucht man am Laptop einen Raum kann man auch den GRAS\_GEO verwenden (Gebäude- und Raumauskunftssystem der Georg-August-Universität Göttingen).

## **6. Studienalltag**

Natürlich besteht der Studienalltag *nicht* aus Paragraphen pauken und nicht nur aus Lernen. Neben dem Studium hilft es vielen Studierenden, einen Ausgleich zum Lernen zu haben. Dafür gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten in Göttingen.

### **a. Sportliches Angebot**

Der Hochschulsport ist eine eigenständige Einrichtung in Göttingen, die Studierenden und Mitarbeitenden der Universität ein umfassendes Angebot bietet, um sich sportlich zu betätigen. Zum einen gibt es das Fitness- und Gesundheitszentrum – kurz FIZ – in dem es z.B. ein voll ausgestattetes Fitnessstudio mit Hanteln gibt. Auf dem Gelände des Hochschulsports gibt es auch ein Schwimmbad, Tennisplätze, zahlreiche Laufwege durch den Wald, Fußballplätze und Spielflächen für Volleyball.

Mit dem ROXX gibt es außerdem eine große Seilkletterfläche und Boulderflächen, die jedes Kletter\*innenherz höherschlagen lassen.

Mitgliedschaften gibt es bereits ab 2,2 Euro im Monat.

Außerdem gibt es viele Gruppenkurse, wie Ballett, Irish Dance, Koch- und Tanzkursen, Yoga und Zumba, Leichtathletik und viele andere überraschende Sportarten und Angebote.

In der ersten Vorlesungswoche gibt es außerdem die Möglichkeit alle Angebote des Hochschulsports kostenlos auszuprobieren und zu testen.

### **b. Kulturelle Angebote**

Mit dem Kulturticket, das in dem Semesterticket bereits enthalten ist, bekommen Studierende vergünstigten Zugang zu vielen kulturellen Highlights in Göttingen.

Ob man ins Theater, Kabarett, oder zu einem Basketballspiel des Göttinger Bundesligisten, ins Museum oder in die Stadtbibliothek möchte, für jede\*n ist da etwas dabei.

Mit dem Bahnticket des Semestertickets kann man außerdem weit fahren und auch mal übers Wochenende an die Nordseeküste reisen oder einen Tagesausflug in die Niederlande machen.

Das Beiblatt des AStA zu dem Bus-, Bahn-, und Kulturticket enthält nähere Informationen zu den Möglichkeiten.

### **c. Studentische Initiativen und Hochschulpolitik**

Für viele Studierende sind Initiativen oder Hochschulpolitik – kurz HoPo – eine tolle Möglichkeit, sich an der Fakultät oder uniweit zu engagieren und Kommiliton\*innen kennenzulernen.

An der juristischen Fakultät gibt es u.a. zwei Rechtszeitschriften, die Göttinger Rechtszeitschrift – kurz GRZ – und das Göttingen Journal of International Law – kurz GoJIL – die ausschließlich von Studierenden geführt und herausgegeben werden.

Außerdem gibt es die Refugee Law Clinic bei der man eine Weiterbildung absolvieren kann, um danach ehrenamtlich Geflüchtete oder Asylsuchende rechtlich beraten zu können.

An der juristischen Fakultät gibt es darüber hinaus viele Hochschulgruppen, die sich an der Fakultät für Ihre Kommiliton\*innen im Fachschaftsparlament, in Kommissionen, im Fachschaftsrat oder im Fakultätsrat engagieren. Die Gruppen selbst legen oftmals einen großen Schwerpunkt auf die Gemeinschaft, feiern zusammen, diskutieren und organisieren die unterschiedlichsten Veranstaltungen.

An jedem Semesteranfang veranstalten die juristischen Hochschulgruppen DAF, ASJ, RCDS, ELSA und LHG regelmäßig Einstiegsabende – genau wie alle anderen studentischen Initiativen – bei denen man sich über die Gruppe informieren und gleich beitreten kann, wenn man möchte.

Uniweit gibt es ebenfalls vielfältige Möglichkeiten sich sozial, religiös, umweltpolitisch, länderverbunden und bei Vielem mehr zu engagieren, Näheres dazu findet man auf der Universitätswebsite unter studentischen Initiativen.

Des Weiteren kann man sich auch hochschulpolitisch uniweit engagieren, indem man in fakultätsübergreifenden Hochschulgruppen mitwirkt, im Studierendenparlament (StuPa) aktiv wirkt oder sogar im AStA eine Stelle annimmt.

### **d. Party**

Natürlich gibt es auch eine große Barlandschaft und viele Clubs in der Göttinger Innenstadt, die regional gebrautes Bier und vieles mehr anbieten. Bei Gelegenheit sollte man sich ausführlich Zeit nehmen, um alles einmal in Ruhe auszuprobieren. ;)

Auch auf dem Campus gibt es einen Club – nämlich das *Stilbrvch*, in dem Hochschulgruppen gerne Partys zum Semesterstart und Semesterende mit studierendenfreundlichen Eintritts- und Getränkepreisen organisieren.

Außerdem gibt es an jedem 06.12. des Jahres die legendäre Nikolausparty im ZHG, die beginnend mit der Feuerzangenbowle organisiert durch das Unikino meist in einer wilden Party endet.

Im ZHG findet auch am Anfang jeden Wintersemesters die O-Phasen Party der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät statt, welche Norddeutschlands größte Studierendenparty ist und sich entsprechender Beliebtheit erfreut.

### **7. Am Ball bleiben**

Beim Lernen sollte man am Ball bleiben und kann dabei auf zahlreiche Medien zurückgreifen, die vielen Studierenden schon geholfen haben.

Einfach nur in die Vorlesung zu gehen und in den BKs mitzumachen, reicht in den meisten Fällen nicht, um die Klausur zu bestehen. Zuhause üben sich viele Studierende aktiv am Fälle lösen und lesen dann vertieft in den Bibliotheken in Lehrbüchern die in der Vorlesung behandelten Themen nach.

Wichtig ist nur, dass man dranbleibt und seinen eigenen Weg zu Lernen findet.

#### **a. Moderne Medien**

Um am Ball zu bleiben, hilft es einigen Studierenden juristische Themen in Ihren Alltag zu integrieren.

Viele Apps helfen, Karteikarten anzulegen und erinnern selbstständig ans Lernen. Es gibt auch einige hilfreiche Instagram Kanäle, die die neusten Entscheidungen in kurzen Worten aufbereiten, damit man in Sachen Rechtsprechung auf dem Laufenden bleibt.

Auch auf Spotify gibt es Podcasts und Fallbesprechungen, die man nebenbei anhören kann, um Jura in den Alltag einzubinden. Es gibt zwei Göttinger Professoren, zum einen Herrn Prof. Heinig, der sogar eine Grundrechte-Playlist eigens für seine Vorlesung entworfen hat, und zum anderen Herrn Prof. Schorkopf, der völkerrechtliche Themen in seinen Clips auf Spotify behandelt.

An der Uni werden außerdem die unterschiedlichsten Moot Courts angeboten, an denen man teilnehmen kann und häufig eine Klage- bzw. eine Anklageschrift ausarbeiten muss, um dann in einem gerichtähnlichen Szenario gegen ein anderes Team anzutreten und seine Argumentation vor Gericht zu üben.

Filme und bekannte Anwaltsserien aus Amerika vermitteln oft ein falsches Bild vom Alltag in deutschen Gerichten, können aber durchaus spannend sein, um die Begeisterung für juristische Fälle zu wecken oder aufrechtzuerhalten.

#### **b. Zeitlose Medien**

Das klassische Lernen in den Bibliotheken und das Recherchieren in juristischen Datenbanken wie der Beck eLibrary, Beck-online, Jurion und Juris um nur einige wenige zu nennen, ist klassischer Alltag eines Jurastudierenden.

Juristische Datenbanken kann man über das Uni Netzwerk innerhalb des uniweiten WLANs und über das SUB-Benutzerkonto auch von zuhause aus erreichen.

Ebenfalls gibt es juristische Zeitschriften wie die Jus, JA, NJW, ZJS, JURA, GoJIL, GRZ uvm. die für Studierende geeignet sind und anhand von Aufsätzen, Lernbeiträgen, Fällen und Urteilen Wissen vermitteln. Einige Zeitschriften können kostenlos in den juristischen Bibliotheken Göttingens eingesehen und gelesen werden. In der Beck-Online Datenbank kann man außerdem eine ganze Reihe juristischer Zeitschriften u.a. JA und Jus erreichen und lesen.

Newsletter können Studierende außerdem auf dem Laufenden halten, auf Angebote für Aus- und Fortbildung hinweisen und auf ausbildungsrelevante Rechtsprechung verweisen. Besonders zu empfehlen sind dabei die Newsletter von JA, Beck und LTO. Newsletter wie die von allen großen deutschen Gerichten wie bspw. dem BGH oder dem BVerfG sind für Erstsemester noch nicht allzu sehr geeignet.

Darüber hinaus gibt es natürlich Romane von bekannten, nicht wissenschaftlichen Autoren, die Wissen und Kenntnisse auf einer anderen Ebene vermitteln, bspw. Ferdinand von Schirach (auch wenn dieser Autor immer wieder von Jurist\*innen kontrovers diskutiert wird).

### **c. Lerngruppen**

Lerngruppen, in denen man gemeinsam Fälle löst und Stoff wiederholt, helfen vielen Studierenden auf dem Weg zu einem guten Examen. Dabei ist es nicht immer einfach die richtigen Lerngruppenpartner\*innen zu finden. Darum hilft der FSR Jura mit einem Lerngruppen-Speeddating am Anfang jedes Semesters nach und gibt Studierenden so die Möglichkeit, so viele Kommiliton\*innen kennenzulernen, wie möglich.

Die Organisation der Lerngruppen funktioniert dann nach Euren individuellen Wünschen, aber liegt grundsätzlich im Privaten. Die Gruppengröße variiert dabei zwischen drei bis maximal fünf Personen, die sich alle auf ein vorher festgelegtes Thema vorbereiten oder einen Fall gemeinsam lösen. Wichtig dabei ist es, sich nicht von den anderen „tragen“ zu lassen, sondern aktiv mitzuarbeiten, ansonsten hinkt die Gruppendynamik.

Besonders geeignet, um immer wieder neue Fälle zum Besprechen zu finden, sind dabei Fallbücher, die es frei verkäuflich oder ausleihbar in den Bibliotheken gibt und auch der Beck-online Klausurenfinder.

### **8. Prüfungsphase**

In den Wochen vor den Klausuren zeigt sich unter Studierenden ein vielartiges Phänomen. Manche Studierende kommen gar nicht mehr zu den Vorlesungen, sondern igeln sich von morgens bis abends in den Bibliotheken oder im LSG ein, um ungestört Fälle zu lösen und ihr Wissen zu vertiefen. Andere Studierende erwachen aus ihrem Winterschlaf und dem Semestertief und kommen plötzlich wieder in die Vorlesungen, um zu erfahren, ob der/die Professor\*in das Thema der Klausur eingrenzt.

Generell sind Studierende angespannt und ernster als sonst...man wird sich wieder seines Studiums bewusst, denn eine Sache wurde einem von den schon länger Studierenden bereits gesagt: Uni-Klausuren sind nicht wie Schul-Klausuren. Auf eine Uni-Klausur kann man sich nicht innerhalb von wenigen Tagen oder an einem Abend vorbereiten und erwarten, zu bestehen.



## Lernplan

Wegen der genannten Gründe gilt es deshalb, die Prüfungsphase zu planen und nicht erst in den letzten Wochen vor Vorlesungsende mit dem Wiederholen anzufangen. Am Ende des Semesters bleibt zwischen der letzten Vorlesungsstunde und der Klausur nicht viel Zeit, deshalb ist frühzeitiges Lernen besonders wichtig.

Während des Semesters bereits aktiv Vorlesungsstoff und Themen mit oder ohne Lerngruppe zu wiederholen, ist also keine schlechte Idee. Dabei kann man anfangs noch den Gutachtenstil und das Schreiben guter Obersätze üben.

Ein möglicher Lernplan könnte sich so in den Stundenplan einfügen...

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sams- tag	Sonn- tag
08-10	Wiederholen von vergangenem Stoff BGB I	BK Staatsrecht I	Wiederholen von vergangenem Stoff Staatsrecht I		Wiederholen von vergangenem Stoff Strafrecht I		
10-12		Staatsrecht I	Staatsrecht I	GK BGB I	Strafrecht I		
12-14	GK BGB I		Dt. Rechts- geschichte II				
14-16		GK BGB I		Strafrecht I			
16-18					Lerngruppe		
18-20	BK BGB I	Fälle lösen	BK Strafrecht I	Fälle lösen			

Pausen sind besonders wichtig, sodass man am Wochenende möglichst wenig machen sollte.

Sich einen detaillierten Plan zu machen, wann man Freizeit hat und wann man für die Uni lernt, hilft Vielen, ihren Alltag effektiv zu gestalten, nicht zu prokrastinieren und beruhigt in die Prüfungsphase zu gehen.

Dankbar in der Klausurvorbereitung sind auch die kostenlosen Repetitorien, die einige Hochschulgruppen jedes Jahr ein bis zwei Wochen vor der Klausurenphase organisieren. In denen wiederholt ein wissenschaftliche\*r Mitarbeitende innerhalb von 90 Minuten den gesamten Stoff einer Vorlesung. Dabei erkennt man oft, wo genau man selbst noch Defizite hat.

## b. Fristen

Ungemein wichtig ist es ebenfalls, die Fristen zur Anmeldung zur Klausur einzuhalten. Meldet man sich verspätet, wird man nicht mehr zur Klausur zugelassen und kann erst wieder im nächsten Semester an der Klausur teilnehmen. Auf Ausnahmen hofft man vergebens. Für Klausuren muss man sich mindestens drei Werktage vorher bis 10 Uhr anmelden. Wenn man also am Freitag die Klausur schreiben möchte, ist der letzte Anmeldetermin Dienstag um 10 Uhr morgens. Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, kann man eine E-Mail an [studieren@jura.uni-goettingen.de](mailto:studieren@jura.uni-goettingen.de) schreiben. Erfolgt das noch innerhalb der Anmeldefrist, erfolgt eine Nachmeldung durch das Prüfungsamt.

## c. Abmelden von der Klausur

Abmelden kann man sich von der Klausur meist noch bis Mitternacht des Tages vor der Klausur und man erfährt keine Nachteile. Ist man spontan krank und kann an einer Klausur nicht teilnehmen, reicht

ein einfaches Attest des Arztes nicht aus, sondern dieses muss von einem Amtsarzt ausgestellt sein. Kann man kein amtsärztliches Attest vorweisen, wird die Klausur als mitgeschrieben und mit 0 Punkten gewertet. Das sollte vermieden werden, da man eine juristische Klausur generell nur einmal wiederholen kann und man insgesamt nur vier Wiederholungsversuche hat.

#### **d. Vorlesungsfreie Zeit**

Ist die Prüfungsphase einmal überstanden, steht die vorlesungsfreie Zeit an – umgangssprachlich die Semesterferien – und natürlich das Schreiben der Hausarbeit. Für das ordentliche Recherchieren und Schreiben einer Hausarbeit geben Professor\*innen meist eine Zeit zwischen drei bis vier Wochen an, wenn man davon ausgeht, am Tag acht Stunden konzentriert zu arbeiten. Deshalb sollte auch hier die Hausarbeit geplant werden, besonders, wenn man ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren will.

#### **e. Prüfungsergebnisse und Remonstrieren**

Die Prüfungsergebnisse werden meist ein bis zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht – manchmal aber auch erst im neuen Semester (die Korrekturfristen für Klausuren enden am 30.04. bzw. 31.10., für Hausarbeiten am 31.05. bzw. 30.11.) – und man bekommt über eCampusMail eine Mail zugesendet in der das Prüfungsergebnis steht. Hat man bestanden, ist man glücklich. Dass die Noten in Jura andere sind, als man sie vielleicht in der Schule hatte, ist ganz normal.

Gehört man zu den Durchgefallenen ist man nicht alleine und es ist auch *kein* Weltuntergang. Schlussendlich bleibt einem dann noch die Möglichkeit zu remonstrieren, d.h. das Prüfungsergebnis anzuzweifeln. Jedoch gibt es hier strenge Voraussetzungen, wann eine Remonstration Erfolg haben kann. Bei Unzufriedenheit mit der Note sollte man nicht remonstrieren, wenn man keine fachlichen Fehler in der Korrektur erkennen kann (siehe Remonstrationsskript des FSR inkl. Musterremonstration).

### **9. Tipps**

#### **Tipp 1**

Die Stadt Göttingen hat die Aktion Heimspiel initiiert, um Studierende davon zu überzeugen, ihren Erstwohnsitz in Göttingen anzumelden, damit die Stadt mehr öffentliche Mittel vom Land erhält. Im Gegenzug werden Studierende einige beachtliche Vergünstigungen gewährt. Wenn man also seinen Erstwohnsitz im Göttinger Rathaus angemeldet hat, dann muss man nur noch zur Chipkartenstelle gehen, um sich auf sein Semesterticket „Heimvorteil“ drucken zu lassen. Damit bekommt man bspw. 10% Rabatt bei Subway, ein Freigetränk im Alpenmax, freien Eintritt bei allen Heimspielen des Bundesligisten Göttingen Generals, bei Spielen des Göttinger American Football Teams und vieles mehr.

#### **Tipp 2**

Bei Prüfungsangst, Redehemmung im Seminar, Problemen beim Lernen, Einsamkeit, Selbstzweifel und Leistungsdruck helfen die Berater der Psychosozialen Beratungsstelle. Die PSB befindet sich in der Goßlerstraße 23 und hilft Studierenden ganz anonym.

#### **Tipp3**

Gadgets wie die Studo-App – offizieller Stundenplan-Partner der Universität Göttingen – helfen den Uni-Stundenplan, Mails und Noten auf dem Handy zu organisieren.

#### **Tipp 4**

Im juristischen Hauptstudium müssen drei Praktika absolviert werden. Im Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde hat man als Studierende\*r am „meisten“ Auswahl und kann in Ministerien, Ämtern, Zweckwirtschaftsverbänden und auch in Botschaften im In- und Ausland ein Praktikum absolvieren. Botschaften haben bspw. eine bis zu zweijährige Bewerbungsfrist, sodass man sich

frühzeitig drauf bewerben sollte, wenn man eine bestimmte Verwaltungsbehörde im Auge hat (siehe Praktikums-skript des FSR Jura).

#### **Tipp 5**

Studierende bekommen Druckguthaben bewilligt, wieviel genau kann sich von Jahr zu Jahr unterscheiden, liegt aber Stand WiSe 2021/22 bei aktuell 15Euro. An vielen Standorten in der Universität, wie den Bibliotheken oder dem ZHG-Gebäude, gibt es Drucker, an denen man sich mit dem Studierendenausweis Dokumente ausdrucken kann. Das Guthaben verfällt allerdings zu jedem Semesterende, sollte also unbedingt genutzt werden!

#### **Tipp 6**

Studierende sollten die Zwischenprüfung im Auge behalten. Nicht jede Klausur wird jedes Semester angeboten, sodass man sich frühzeitig damit auseinandersetzen sollte, welche Klausur-Alternativen man für eine Klausur tatsächlich hat.

Man kann sich bei der Fachstudienberatung bei Problemen oder um das Studium nach der Zwischenprüfung zu planen beraten lassen.

#### **Tipp 7**

Die juristischen Bibliotheken – vornehmlich der 3. Stock im Blauen Turm und das Juri – sortieren von Zeit zu Zeit vermeintlich „alte“ Lehrbücher aus, die Studierende für 50Cent oder 1 Euro erwerben können. Manche Kapitel sind nicht mehr ganz aktuell, jedoch ändern sich die Grundlagen der Rechtswissenschaft kaum, sodass man mit den Büchern unter Vorbehalt gut lernen kann.

#### **Tipp 8**

Die Stud-IP-Mailadresse sollte man täglich checken. Kurzfristige Raum- oder Themaänderungen oder auch Ausfälle werden meist über dieses Medium kommuniziert.

#### **Tipp 9**

Für ein Auslandssemester sollte man sich frühzeitig informieren. Nicht an jeder Partneruniversität der Universität Göttingen kann man ein Auslandssemester machen, wenn man Jura studiert. Deshalb solltet Ihr Euch beim Global Exchange Programme und bei ERASMUS unterschiedliche Unis ansehen, Sprachvoraussetzungen vergleichen, Lebenshaltungskosten recherchieren, Einreisebestimmungen ermitteln und mindestens ein Jahr vor dem geplanten Aufenthalt anfangen, um Euch alles zu kümmern.

#### **Tipp 10**

Holt Euch alle kostenlosen Skripte des FSR!

### **10. Ausblick/Schlusswort**

Nun habt ihr einen Überblick bekommen, was wichtig und wissenswert ist, um gut ins erste Semester starten zu können! Bei weiteren Fragen könnt ihr euch ansonsten immer an den FSR Jura wenden, der gerne weiterhilft.

Viel Spaß und ein erfolgreiches Studium wünscht Euch

*Victoria von Aufseß*, i.A.v. Fachschaftsrat Jura Göttingen

## *Notizen*